

Sportanlagenpersonal für den Sportpark Neufreimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14319

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.10.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Aktuelle Herausforderungen/Problematik	2
2.	Ziel / Maßnahmen, Nutzen	2
3.	Entscheidungsvorschlag	2
4.	Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	3
5.	Personalbedarf.....	3
6.	Sachmittelbedarf	3
7.	Einzahlungen	3
8.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	3
9.	Klimaprüfung.....	6
10.	Abstimmung mit den Querschnitts und Fachreferaten	6
II.	Antrag des Referenten	6
III.	Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat (siehe Sitzungsvorlage 14-20 / V05131) den Bau des Bildungscampus Neufreimann, ehem. Bayernkaserne I und III – Süd, verabschiedet. Der Bildungscampus Neufreimann als Kombi-Projekt Schule / Sport wird voraussichtlich im Jahr 2024 (Grundschule) bzw. Jahr 2025 (Gymnasium) fertiggestellt.

Im Kontext des Kombi-Projektes wird eine 6-zügige Grundschule und ein 6-züiges Gymnasium am Schulzentrum beheimatet sein. Zudem wird in der schulfreien Zeit (abends sowie in den Schulferien) der Vereinssport die Sportanlagen nutzen. Sowohl die Schule als auch der Vereinssport können auf ein breites Angebot an Sportstätten zugreifen und eine Vielzahl an Außensportflächen (1 Großspielfeld mit Naturrasen, 1 Großspielfeld mit Kunstrasen, 2 Multifunktionale Beachfelder mit integrierter Kugelstoßanlage, 5 Allwetterplätze mit Weit- und Hochsprunganlagen und 8 Laufbahnen mit 130 m) nutzen.

Zusätzlich befinden sich im Bildungscampus zwei 25 m Schwimmbecken (50 Meter-Bahn), welche den Schwimmunterricht im Kontext des Schulsports sicherstellen. Für den Leistungssport wurde eine zusätzliche Schwimmbahn vorgesehen, somit sind insgesamt 6 Bahnen vorhanden.

2. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Der Betrieb der Sportinfrastruktur erfolgt als freiwillige Aufgabe, die Sicherstellung des Schulsports erfolgt hingegen als Pflichtaufgabe. Bei beiden Aufgaben handelt es sich um eine Daueraufgabe. Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Der Geschäftsbereich Sport betreibt ab dem Jahr 2025 die Außenflächen und stellt den Schulschwimmunterricht im Schulschwimmbad sicher. Um einen Sportbetrieb gewährleisten zu können, bedarf es insgesamt 3,0 VZÄ, die sich aus der Sportinfrastruktur und der daraus folgenden notwendigen Betreuung ergeben.

3. Entscheidungsvorschlag

Für den Betrieb des Sportparks benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel.

Wie bereits unter 1. und 2. dargestellt, handelt es sich um einen Neubau, für den zusätzliches Personal benötigt wird.

Mit dem Sportpark Neufreimann erhält der Geschäftsbereich Sport eine zusätzliche Sportanlage im Sachgebiet „Sportstättenmanagement“. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06647) „Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen, Finanzierung und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Umsetzung einer Verlängerung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen“ sind 2,0 VZÄ Platzwart*innen für die Außenanlagen vorzusehen. Hinzu kommt 1,0 VZÄ zur Abdeckung des Schwimmsportpflichtunterrichts im städtischen Schulschwimmbad.

Das Kombiprojekt lässt sich in der Anlagenart Sportpark einordnen. Analog zum vergleichbaren Sportgelände an der Osterwaldstr. 144 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12752) werden die erforderlichen Personalressourcen in Kombistellen gebündelt. Die Platzwart*innen können somit ebenso den Bereich des Schulschwimmens abdecken. Möglich wird dies

durch eine gegenseitige Vertretung innerhalb des Sportparks. Die Einrichtung der Stellen i. H. v. 3,0 VZÄ ist im Haushaltsjahr 2025 erforderlich. Die anteilige Finanzierung und Besetzung erfolgen in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme des Sportparks.

Sollte die Stellenzuschaltung für den Sportpark Neufreimann nicht erfolgen, können die Sportanlagen nicht in den Betrieb genommen werden. Sowohl der Schulsport, vor allem Schulschwimmen (Bereitstellung der Wasserfläche), als auch der Vereinssport sind auf das Personal angewiesen, um den Unterricht bzw. den Vereinssport durchzuführen.

4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):	37	39	1	38

*) aktiv im Betrieb derzeit 37 Bäder (einschl. Messecampus und Senftenauer Str.), da 4 Bäder aufgrund Umbaus derzeit geschlossen sind.

Für die Sporthallen gibt es keine vergleichbare Kennzahl.

5. Personalbedarf

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfadens ist erfolgt.

Die 3,0 VZÄ sind zum Betrieb der Sportanlage notwendig. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-011) wird im Jahr 2025 nun Folgendes beantragt:

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
3,0	Platzwart*in / Schulbadewärter*in	E5	195.990 € (gerundet 196.000 €)	39424100	01.01.2025	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

6. Sachmittelbedarf

Neben den Personalressourcen werden im Jahr 2025 einmalig 136.000 Euro und ab 2026 dauerhaft 272.000 € Sachkosten für den Betrieb (z.B. Reinigung, Strom, Wasser und Verbrauchsmittel) sowie Bauunterhalt benötigt.

7. Einzahlungen

Es wird mit jährlichen Benutzungsgebühren und sonstigen Erträgen in Höhe von dauerhaft 30.000 Euro ab 2026 gerechnet. Im Jahr 2025 wird der halbe Betrag (15.000 Euro) angesetzt.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einzahlungen			
Summe der Einzahlungen	30.000 € ab 2026	15.000 € in 2025	
davon:			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	30.000 € ab 2026	15.000 € ab 2025	

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	468.000 € ab 2026	332.000 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	196.000 € jährlich ab 2026	196.000 € in 2025	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	272.000 € jährlich ab 2026	136.000 € in 2025	
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	3,0		

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages; Beträge gerundet auf volle 100 €

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

8.2 Investitionstätigkeit

Ab dem Jahr 2027 wird mit 2.000 € investive Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen gerechnet.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)	2.000 € ab 2027	0	0
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	2.000 €	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0	0	0

8.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13530; lfd. Nr. RBS – 011) vom 24.07.2024 durch Anmeldung zum Haushalt 2025.

8.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 wird wie folgt angepasst:

alt:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
S	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
St.A.	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0

neu:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
S	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
St.A.	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

8.5 Produktkostenbudget

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2025 einmalig um 332.000 Euro sowie ab 2026 dauerhaft um jährlich 468.000 Euro, davon sind in 2025 einmalig bis zu 332.000 Euro und ab 2026 dauerhaft jährlich bis zu 468.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8.6 Produkterlösbudget

Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2025 um 15.000 € und ab 2026 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2025 15.000 Euro und ab 2026 30.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

Der Stadtbezirk 12, Schwabing-Freimann, erhält einen Abdruck der Sitzungsvorlage. Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ für Platzwart*innen bzw. Schulbadewärter*innen für den Sportpark Neufreimann und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen, welche jedoch in dem Bauvorhaben mit eingeplant wurden.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(in T€)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
S	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0
St.A.	171	11	150	64	37	13	13	23	10	0

MIP neu:

Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, 5500.9330

(in T€)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 935	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
S	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0
St.A.	177	11	154	64	37	13	15	25	12	0

4. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensezung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13530); lfd. Nr. RBS-011) vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalmittel ab 2025 in Höhe von bis zu 196.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2025 in Höhe von 136.000 Euro und ab 2026 dauerhaft in Höhe von 272.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bzw. 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die anfallenden Erlöse in Höhe von einmalig 15.000 Euro in 2025 und dauerhaft ab 2026 in Höhe von 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bzw. 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2025 einmalig um 332.000 Euro sowie ab 2026 dauerhaft um jährlich 468.000 Euro, davon sind in 2025 einmalig bis zu 332.000 Euro und ab 2026 dauerhaft jährlich bis zu 468.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2025 einmalig um 15.000 € und ab 2026 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2025 15.000 Euro und ab 2026 30.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

Florian Kraus

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Personal- und Organisationsreferat
An den Bezirksausschuss 12, Schwabing-Freimann
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – GL 4
An das Referat für Bildung und Sport – S - SU
An das Referat für Bildung und Sport – S - ST
z. K.

Am